

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Unterbeilage zu Nr. 147 (01.10.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Unterbeilage zu Ziffer 147.

Durchlachtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Bei der Berathung des Allerhöchsthren getrennen Ständen zur Zustimmung vorgelegten Gesetzes über die Aufhebung der peinlichen Frage und Abschaffung der körperlichen Züchtigung, hat die Commission der zweiten Kammer, welche mit Begutachtung dieses Gesetzes beauftragt war, den Vorschlag gemacht:

„Eure Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, daß auch bei dem Militär die körperliche Züchtigung abgeschafft werde.“

Die zweite Kammer hat darauf in ihrer 83ten öffentlichen Sitzung nach gepflogener Berathung dieses Antrages in Erwägung, daß, nachdem solche Strafen bei den übrigen Bewohnern des Großherzogthums aufgehoben worden, schon die Rechtsgleichheit aller Badener verlange, daß sie bei diesem Stande nicht ausnahmsweise fortbestehe; den einstimmigen Beschluß gefaßt:

„Eure Königliche Hoheit um die Vorlage eines Gesetzes zu bitten, wodurch auch bei dem Militärstand die zwar factisch nicht mehr bestehende Strafe der körperlichen Züchtigung auch gesetzlich aufgehoben, und durch andere zweckmäßige Strafartungen ersetzt wird.“

42 Beilagen zu den Protokollen der Ersten Kammer.

Wir legen diese unterthänigste Bitte der zweiten Kammer in tiefster Ehrfurcht vor dem Throne Eurer Königlich hohen Hoheit nieder.

Karlsruhe, den 25. August 1831.

Im Namen der unterthänigst treugehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung

Der Präsident:
Föhrenbach.

Die Secretäre:

A. L. Grimm.

Speyerer.

Schinzinger.

Li ch
öffe
stell
heit
Aus
T
vom
wei
derh
wor
tem
In
d
nach
fahr
glüc
verb
selb
Sta
zu v